



Stand: 17.11.2020

Liebe Sorgeberechtigte,

Der Corona-Stufenplan für die Kindereinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen stellt einen Orientierungsrahmen für die Einordnung des allgemeinen Infektionsgeschehens in der Verbandsgemeinde dar und gibt daraufhin den betroffenen Kindertagesstätten einzuleitende Maßnahmen vor.

Wir unterscheiden 4 Stufen:

Stufe 0 = Normalbetrieb

Stufe 1 = Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stufe 2 = Eingeschränkter Betrieb unter Pandemiebedingungen

Stufe 3 = Eingeschränkte Notbetreuung

Auf Grund der Corona-Krise wollen wir ganz besonders:

- dass sich die Familien auf uns verlassen können
- und dass die Familien immer gut informiert sind.

Wenn wir jetzt in der Corona-Krise etwas machen oder entscheiden, dann denken wir dabei immer zuerst an die Kinder und an unsere Beschäftigten. Wir handeln so, dass die Betreuung von den Kindern möglichst garantiert ist und der Schutz unserer Mitarbeiter gewährleistet.

Das heißt für Sie:

Stufe 0 – Normalbetrieb ohne pandemiebedingte Einschränkungen

Stufe 1 – Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen

(der Kita-Betrieb läuft ohne große Einschränkungen, Schutz- und Hygienekonzepte sind natürlich zu beachten)

- Wenn Ihr Kind nur ein bisschen krank ist kann es in die Kita kommen.
Nur ein bisschen krank bedeutet: Das Kind hat nur ganz leichte Krankheits-Zeichen.
Zum Beispiel: einen leichten wässrigen Schnupfen oder leichten Husten.
- Wann muss mein Kind zuhause bleiben? Wenn Ihr Kind krank ist.
Krank bedeutet: Das Kind hat Krankheits-Zeichen.
Zum Beispiel: Fieber, Durchfall, starke Bauch-Schmerzen grün/gelber eitriger Schnupfen, Hals-Schmerzen, Ohren-Schmerzen oder starken Husten.

Entsprechend der elterlichen Sorgfaltspflicht ist bei einem Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert eine ärztliche Abklärung sinnvoll. Wenn keine Anhaltspunkte auf eine SARSCoV-2 Exposition vorliegen (kein wissentlicher Kontakt zu einem bestätigten



Fall), soll die Genesung abgewartet werden. Nach mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit kann das Kind die Einrichtung ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besuchen.

• Umgang mit Mund Nasen Bedeckungen (MNB)

Beschäftigte und Erziehungsberechtigte und sonstige erwachsene Personen untereinander	Tragen von MNB, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Vorrangig ist der Mindestabstand einzuhalten
Beschäftigte im Kontakt untereinander	Tragen von MNB, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Vorrangig ist der Mindestabstand einzuhalten
Kinder im Kontakt untereinander	Keine MNB, da Gefahr des unsachgemäßen Umgangs und damit einhergehender Risikoerhöhung
Kinder nehmen Kontakt mit Beschäftigten auf	Tragen von MNB durch Beschäftigte empfohlen, wenn das Unterschreiten des Mindestabstandes vorhersehbar und planbar ist
Beschäftigte im Kontakt zu Kindern	Tragen von MNB durch Beschäftigte empfohlen, wenn das Unterschreiten des Mindestabstandes vorhersehbar und planbar ist
Pflegerische Tätigkeiten der Beschäftigten im Kontakt mit den Kindern (z. B. Wickeln, Erste-Hilfe-Maßnahmen)	Tragen der MNB durch Beschäftigte empfohlen
Sonstige Erwachsene Personen auf dem Gelände der Kita und in der Einrichtung.	Tragen von MNB

(angelehnt an: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3849>)

- Feiern in der Kita ohne Außenstehende und nur gruppenintern möglich.
- Abgepackte Lebensmittel können von den Eltern zum Geburtstag/ Projekt mitgebracht werden. Ein Büfett in der Gruppe ist möglich, wenn die Erzieherin die Speisen austellt, die Kinder können so auch ihr Brot selbst belegen. Kuchen oder Schnittchen können auch von einem Bäcker oder ausgeschriebenen Caterer gefertigt werden.
- Im 20 min Takt müssen die Räume gelüftet werden. Die Eltern haben Sorge dafür zu tragen, dass die Kinder nicht in T-Shirt die Kita besuchen, sondern angemessene Kleidung tragen.
- Das tägliche Zähneputzen in der Kita kann nur dann durchgeführt werden, wenn die Hygienevorschriften eingehalten werden können.
- Die Kinder bringen kein Spielzeug oder Bücher etc. von zu Hause mit in die Kita, es sei denn, es ist ein zum Einschlafen förderndes Kuscheltier, dieses wird aber nur zum Schlafen genutzt.
- Wenn in den Horten das Einhalten der Abstandsregel nicht umgesetzt werden kann und die Bildung der Gruppen, wie es die Schule regelt, nicht möglich ist, müssen die Kinder Mund-Nasen-Bedeckung tragen.





- Die Eltern haben für die Kinder Federtaschen mit eigenen Malstiften, Schere, Kleber etc. mitzubringen.
- Da Singen oder dialogische Sprechübungen Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportieren können, sollten diese Angebote vorzugsweise im Freien durchgeführt werden. Dies empfiehlt sich auch für Bewegungsangebote und sportliche Aktivitäten.
- Tür- und Angelgespräche sind möglichst kurz zu halten, Terminvergabe für ein Telefongespräch möglich.
- Elternabende

Die Durchführung eines Elternabends – außerhalb der Betreuungszeiten – ist unter Einhaltung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m möglich. Eltern sollen während des Elternabends eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der Elternabend sollte zudem, soweit dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten möglich ist, bevorzugt im Freien stattfinden. Die Kontaktdaten der anwesenden Personen sind zu dokumentieren. Bei mehrgroupigen Einrichtungen sollten Elternabende für jede Gruppe zeitlich voneinander getrennt stattfinden.

- Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche können stattfinden, wenn diese außerhalb der Öffnungszeiten liegen oder wenn die Kinder nicht im Haus sind und wenn sie den Stundenumfang des Personals nicht erhöhen, da dieser vorrangig für die Bildung Betreuung und Erziehung der Kinder einzusetzen ist. Bei den Gesprächen sind die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Stufe 2 = Eingeschränkter Betrieb unter Pandemiebedingungen

(es wurde eine Infektion festgestellt und das Gesundheitsamt gibt weitere Anweisungen)

Das bedeutet umgehend:

- Die Kindertageeinrichtungen halten ein verlässliches Angebot für die Bildung, Erziehung und Betreuung vor, dass im Rahmen der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag eine tägliche Betreuungszeit von 7 – 16 Uhr, 9 Stunden umfasst.

Es kann aufgrund konkreter Personalausfälle, die nicht kompensiert werden können, im konkreten Einzelfall zu Abweichungen kommen.

- Die Betreuung hat in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen, die in gleichbleibender Zusammensetzung betreut werden, stattzufinden. Die Betreuung erfolgt durch stets dasselbe pädagogische Personal. Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Jeder Gruppe ist ein separater, eigener Raum fest zuzuweisen, der nicht anderweitig genutzt werden darf. Die Räume sind nach dem vorgesehenen Hygieneplan des Ministeriums auszustatten und herzurichten. Ein Wechsel der Räume ist nur aus wichtigem Grund und nach gründlicher Reinigung nach Hygieneplan gestattet. Bei Bedarf können Außen- und Waldgruppen gebildet werden.
- Gemeinschaftsräume und Freiflächen können gleichzeitig genutzt werden, sofern eine strikte Trennung und Kontaktvermeidung zwischen unterschiedlichen Gruppen gewährleistet werden kann.



Verbandsgemeinde
Flechtingen

Elternbrief

Infektionsschutz

- Nach Möglichkeit sollten die Mahlzeiten in den Gruppenräumen eingenommen werden. Soweit das Essen nicht in Gruppenräumen organisiert werden kann, haben sich die jeweiligen Gruppen nach Möglichkeit getrennt voneinander in den Gemeinschaftsräumen aufzuhalten. Die Anzahl der Tische ist zu reduzieren und diese sind (in Gruppengröße) möglichst weit räumlich getrennt aufzustellen. Vor und nach der Einnahme von Mahlzeiten in den Kindertageseinrichtungen müssen sich alle betreuten Kinder und das Einrichtungspersonal die Hände waschen.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kita müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. (Siehe Tabelle „Tragen von MNB“, aus „empfohlen“ wird „muss“)

Stufe 3 = Eingeschränkte Notbetreuung

(Infektionen liegen vor, solange das Gesundheitsamt die Kita noch nicht geschlossen hat, wird so gehandhabt.)

Das bedeutet:

- Nur wenige Kinder können in die Kita gehen.
- Die Kinder sind in feste Gruppen eingeteilt.
- Ihr Kind kann in die eingeschränkte Not-Betreuung kommen: Notbetreuung für definierte Zielgruppen, wie Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen, Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden, Kinder mit Behinderung und Kinder mit besonderem Schutzbedürfnis.
- Pro Gruppen können bis zu 10 Kinder betreut werden.

2020-11-19

Datum/ Unterschrift Verbandsgemeindebürgermeister

Verantwortlich
S. Heidemann-Müller
Kita-Koordinatorin der VG Flechtingen

Dateiname: 2020_11_17_Corona_Info_Mit_Stufenplan
erstellt: S. Heidemann-Müller
geprüft und freigegeben: Frau St. Heidemann-Müller



Seite: 4 von 4
am: 16.11..2020
am: 19.11.2020